

**Änderungsantrag zum „Antrag auf Beschluss einer Geschäftsordnung zur Durchführung von Urabstimmungen und Vollversammlungen gemäß § 10a I d SVS“**

Der 12. Studentische Rat möge folgende Änderung beschließen:

§ 6 Einberufung von Vollversammlungen

(2) Die Einladung erfolgt AStA spätestens zehn Werktage vor der VV per E-Mail an alle Studierenden. Der Einladung ist die vorläufige Tagesordnung unter Bekanntgabe der schon vorliegenden Anträge beizufügen, außerdem muss sie Ort, Datum, Zeitpunkt der VV nennen und durch wen die VV einberufen wurde. Auf die VV soll im Internet an geeigneter Stelle hingewiesen werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Senta Meinecke (FSR Nawi)